

„Soeben erklärten mir die jüdischen Mitglieder ihren Austritt“

Die Alpenvereins-Sektion Wiesbaden und ihre Rolle in der Donauland-Affäre

Nach dem Ersten Weltkrieg nahm der Hass auf jüdische Mitbürger in Deutschland und Österreich immer mehr zu. Die so genannte Dolchstoßlegende verband antidemokratische und antisozialistische mit antisemitischen Motiven. Es gründeten sich zahlreiche rechtsradikale Gruppierungen, die unter anderem in Juden und Sozialdemokraten Staatsfeinde sahen, die dem siegreichen Heer heimtückisch in den Rücken gefallen seien und damit die Niederlage 1918 verschuldet hätten.

Diese Auseinandersetzungen wurden auch im Deutschen und Österreichischen Alpenverein (DuOeAV) ausgetragen und fanden ihren negativen Höhepunkt in der Affäre um den Ausschluss der Sektion Donauland. Diese hatte sich 1921 in Wien gegründet - als Folge der vor allem in der dortigen Sektion Austria starken antisemitischen Bewegung.¹ Die neue Sektion verstand sich selbst als Institution, um „allen jenen ein Sammelpunkt zu sein, die sich abgestoßen fühlen von der Welle des Hasses“.² Hier kamen viele von denen zusammen, die in den anderen Sektionen keine Heimat mehr fanden, die meisten von ihnen waren jüdischen Glaubens.

Aber schon bei ihrer Aufnahme in den Hauptverband war die neue Sektion höchst umstritten. Im März 1922 gründete Eduard Pichl den „Deutschvölkischen Bund“ im DuOeAV, der auf eine „Arisierung“ des Alpenvereins hinarbeitete und den Ausschluss der Sektion Donauland wollte. Ihm gehörten neben zahlreichen österreichischen Sektionen auch die Sektionen Hochland und Oberland (beide München) sowie die Akademische Sektion Dresden an.³

¹ Mailänder, Im Zeichen des Edelweiss, S. 144/145

² Nachrichten der Sektion „Donauland“, August 1921

³ Mailänder, Das dunkelste Kapitel unserer Vereinsgeschichte, S. 61

Vor allem die Wiener Sektion Austria, deren Vorsitzender Pichl war, wollte auf den Hauptversammlungen ab 1922 durchsetzen, dass die Sektion Donauland aus dem Hauptverband ausgeschlossen wird. „Die Sektion Austria und die mit ihr verbundenen österreichischen Sektionen stehen auf dem Standpunkte, und zwar unverrückbar, daß die Angehörigen des Judenvolkes in unserem deutschen Volke ein Fremdkörper sind und daß daher die S. Donauland infolge ihrer Zusammensetzung nicht Eingang finden darf in den D. u. Oe. A. V“⁴, heißt es in einer Rede des Regierungsrats Theodor Jascheck von der Sektion Austria auf der Hauptversammlung 1923.

Die Anträge, die Sektion Donauland aus dem Alpenverein auszuschließen, scheiterten auf den Hauptversammlungen 1922 in Bayreuth und 1923 in Bad Tölz. Zwar bekamen sie jeweils eine Mehrheit, nicht aber die für eine Satzungsänderung erforderliche Zweidrittelmehrheit.⁵

Im Vorfeld der Hauptversammlung 1924 in Rosenheim drohten dann die 98 österreichischen und drei deutschen Sektionen, die dem Deutschvölkischen Bund angehörten, mit ihrem Austritt aus dem DuOeAV. Um die drohende Spaltung des Vereins zu verhindern, legte der Hauptausschuss (HA) eine Kompromissformel vor: Unter der Voraussetzung, dass der Deutschvölkische Bund seine Auflösung beschließen und acht Jahre lang jeder Vorstoß unterbleiben würde, im DuOeAV auf Hauptvereinsebene den Arierparagraphen einzuführen, erklärte der HA seine Zustimmung zu einem Antrag, der de facto auf den Ausschluss der Sektion Donauland hinauslief.⁶

Der HA-Antrag „Die Hauptversammlung fordert die Sektion Donauland auf, behufs Wiederherstellung des Friedens und der ruhigen Entwicklung des Gesamtvereins, ihren Austritt zu erklären“⁷ wurde mit großer Mehrheit angenommen. Da sich die Sektion Donauland aber weigerte, „freiwillig“ auszutreten, berief der HA für den 14. Dezember 1924 eine außerordentliche Hauptversammlung nach München ein. Einziger Tagesordnungspunkt war die

⁴ Verhandlungsschrift der 49. Hauptversammlung des D. u. Oe. Alpenvereins, S. 16

⁵ (noch belegen - >Protokoll der HV)

⁶ Vgl. Mailänder, Das dunkelste Kapitel unserer Vereinsgeschichte, S. 62

⁷ Verhandlungsschrift der 50. Hauptversammlung des D. u. Oe. Alpenvereins, S. 23

Entfernung der Sektion Donauland aus dem DuOeAV. 1.663 stimmberechtigte Delegierte votierten für den Antrag, darunter offenbar auch der Delegierte der Sektion Wiesbaden in München, Schriftwart August Claas.⁸ Es gab 190 Gegenstimmen.⁹

Dass die Sektion Wiesbaden für den Ausschluss stimmte, war - zumindest außerhalb des Vorstands - offenbar zunächst nicht bekannt. In der Vorstandssitzung am 22. Dezember 1924 teilte Hüttenwart Franz Schwab mit, dass Sanitätsrat Dr. Nathan Nikolaus Heß „persönlich bei ihm war und Auskunft erbat über die Stellungnahme des Vorstandes zu der Donaulandfrage, „ob der Vertreter in München auch für Ausschluß der Sektion Donauland gestimmt habe, welchen Auftrag er hatte“.¹⁰ Der Vorstand nahm „diesen Vorgang zur Kenntnis ohne Beschlußfassung“.¹¹ In der gleichen Vorstandssitzung wurde zu Protokoll gegeben, dass „Kfm. W. Marx aus der Sektion ausgetreten, wegen des Abstimmungsergebnisses über die ‚Donauland‘“.¹²

Heß und 13 weitere Mitglieder fragten daraufhin am 24. Dezember per Einschreiben beim Vorstand an, ob der Vertreter der Sektion in München „im Auftrag des Vorstands der S. gehandelt“ habe und weshalb der Vorstand „in dieser wichtigen Angelegenheit nicht vorher eine außerordentliche Generalversammlung mit Angabe der Tagesordnung einberufen“ habe.¹³

Die Antwort des Vorstands kam schnell und war knapp und eindeutig:

„1.) Der Vertreter hat im Einverständnis mit dem Vorstand gehandelt. 2.) Zur Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung vor der Münchner Tagung hat der Vorstand keine Veranlassung gefunden.“¹⁴

Die jüdischen Sektionsmitglieder traten daraufhin aus der Sektion aus.

⁸ Es gibt keine offizielle Liste über das Abstimmungsverhalten

⁹ Die Anzahl der Stimmen richtete sich nach der Größe der Sektionen

¹⁰ Protokollbuch, S. 170/171

¹¹ Protokollbuch, S. 171

¹² Protokollbuch, S. 171

¹³ Protokollbuch, S. 171

¹⁴ Protokollbuch, S. 171

In einem Schreiben vom 23. Januar 1925 meldete der Vorsitzende der Sektion, Otto Pempel, dem Hauptausschuss in München, „soeben erklärten mir die 14 jüdischen Mitglieder unseres Vereins schriftlich ihren Austritt aus der Sektion Wiesbaden“.¹⁵ In der Vorstandssitzung am 2. April 1925 teilt der Sektionsvorsitzende dann mit, „dass dieselben in einem gemeinsamen Schreiben ihren Austritt aus der Sektion erklärt haben“.¹⁶ Eine nähere Erläuterung folgt nicht, lediglich der formale Hinweis, dass alle Ausgetretenen noch zur Zahlung des Beitrags für das Jahr 1925 verpflichtet seien, da „eine Austrittserklärung statutengemäß vor dem 1. Dezember erfolgen muss“.¹⁷

Die Geschehnisse um das Abstimmungsverhalten der Sektion beherrschten die ersten Vorstandssitzungen des Jahres 1925. Ob diese Diskussion auch bei den anderen Sektionsmitgliedern geführt wurde, ist unklar. Es gibt dafür keine Belege oder Hinweise. Im Berichtsheft für das Jahr 1925 werden die Geschehnisse mit keiner Silbe erwähnt.¹⁸

¹⁵ DAV Archiv, Sektion Wiesbaden, 3. Verschiedenes 1923-1927

¹⁶ Protokollbuch, S. 176

¹⁷ Protokollbuch, S. 176

¹⁸ Bericht über das 44. Vereinsjahr 1925